



Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hildesheim im März 2026

Schule und Kultur

Die **Schülerbeförderungssatzung** wurde auf unsere Initiative für den Bereich des **Sekundarbereiches II und für Auszubildende** monetär angepasst, so dass für die Betroffenen deutliche und unmittelbare Einsparungen möglich sind. Dies ist ein weiterer Schritt zur **Verbesserung der Teilhabe an der Bildung**. Für das Jahr 2025 mussten wir aufgrund der angespannten und defizitären Haushaltslage diese Förderung als freiwillige Leistung für das Jahr 2025 zunächst aussetzen.

Trotz intensiven Bemühungen ist es uns aufgrund der weiterhin defizitären Haushaltslage nicht gelungen im Haushalt 2026 wieder Mittel für diese Maßnahme zu generieren.

In Kontext greift auch unser **Pilotprojekt an der Hauptschule Alfeld „Mobilität selber machen“** (z.B. zur Anschaffung von Fahrrädern). Diese unsere Förderung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die **Haushaltsmittel für Lehrmittel** waren in den Vorjahren fast unverändert geblieben. Um einen zeitgerechten Unterricht zu gestalten haben wir die **schülerbezogenen Haushaltsansätze** ab 2023 an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen **um einen sechsstelligen Betrag erhöht**.

Ein deutliches „Plus“ für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass die Haushaltsmittel für die Lehrmittel dem zeitgemäßen Unterrichtsbedürfnissen angepasst sind. Hier sind wir im regelmäßigen Austausch mit den Schulen und der Kreisschulverwaltung.

In diesem Zusammenhang ist auch die fortgesetzte Unterstützung des **von allen Musikschulen im Landkreis genutzten Musikmobils** einzustufen, das einen **wichtigen Beitrag bei der entsprechenden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen** bietet. Um die Fortsetzung dieses erfolgreichen Angebotes zu gewährleisten und es zu verstetigen, wurden von uns Mittel für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 in den Haushalt eingestellt.

Die Musikschulen im Landkreis Hildesheim, hier erwähnt insbesondere die Musikschule Hildesheim e.V. spielt eine entscheidende Rolle in der kulturellen Landschaft unserer Stadt und des Landkreises. Sie bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten zu entdecken, zu fördern und weiterzuentwickeln. Es ist daher von großer Bedeutung, die Musikschule Hildesheim zu unterstützen und ihre Zukunft zu sichern. Nur so können auch zukünftige Generationen von den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten der Musikschule profitieren.

Das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ aus dem Sommer 2022 stellte die Musikschulen und ihre Träger allerdings vor sehr große Herausforderungen. Das Bundessozialgericht entschied, dass an Musikschulen die Voraussetzungen für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit nicht gegeben sind. Dies hat zur Folge, dass eine Beschäftigung von Musikschullehrkräften auf Honorarbasis als rechtswidrig angesehen wird. Für die Musikschule Hildesheim und ihren Trägerverein ergeben sich dadurch massive finanzielle Auswirkungen, da die Honorarkräfte jetzt fest angestellt werden und entsprechend zusätzliche Sozialabgaben gezahlt werden müssen.

Die SPD-Kreistagsfraktion ist sich ihrer Verantwortung bewusst und stellt der Musikschule Hildesheim finanzielle Mittel -gemeinsam mit der Stadt Hildesheim- vorübergehend für die Jahre 2025, 2026 und 2027 zur Verfügung, damit diese Zeit gewinnt um sich aus dieser akuten finanziellen Schieflage zu befreien. Ein entsprechendes Konsolidierungskonzept sollte von der Musikschule unverzüglich erstellt werden und von uns intensiv begleitet werden. Bis zur Vorlage eines Konzeptes sind die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. In 2025 wurde noch kein Konzept vorgelegt.

Auch haben wir die anderen zwei Musikschulen in Alfeld und Elze und ihre finanzielle Lage im Blick und haben für diese ebenfalls Mittel in den Haushalten 2025, 2026 und 2027 bereitgestellt. Auch von diesen ist ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, dessen Verlauf wir begleiten werden.

Die Situation aller Musikschulen wird von uns weiterhin beobachtet; hierzu fanden in 2025 Austauschgespräche mit allen Musikschulen statt. Diese werden auch in 2026 weitergeführt.

Leider findet **Mobbing** auch an unseren kreiseigenen Schulen statt. Die Mehrheitsgruppe setzt sich für ein proaktives Auseinandersetzen mit der Problemlage ein und hat zur Erarbeitung eines Konzeptes „Prävention gegen Mobbing“ Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt. Ein Konzept konnte von der Verwaltung erst Ende 2024 erstellt werden, sodass wir die Mittel aus 2024 in das Folgejahr übertragen mussten. In 2025 wurde das Konzept erstellt, die Schulen haben ihre Maßnahmen anhand von Konzepten vorgestellt, sodass Ende des Jahres 2025 die Fördermittel an die Schulen fließen konnten.

Wir begleiten die Maßnahmen weiterhin engmaschig und haben auch für das Jahr 2026 Mittel für die Weiterführung in den Haushalt eingestellt.

Seit dem Beginn der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 ist eine intensive und vertrauensbildende Zusammenarbeit aller Kommunen des Landkreises im Bereich Kultur entstanden. Dies gilt nicht nur für die Kulturschaffenden, sondern auch für die Zivilgesellschaft. In vielen Ortschaften hat sich auf der Basis der gemeinsam gestalteten Projekte unter Einbeziehung der Vereine ein großes Gemeinschaftsgefühl und soziales Agieren entwickelt. (z.B. 12 Scherben für ein Halleluja, Betonblüten oder BodenKunstSchätze).

Es wurde hierzu eine „**Interkommunale Vereinbarung Kultur**“ mit fast allen kreisangehörigen Kommunen geschlossen, die nun allerdings Ende des Jahres 2025 ausläuft. Um diese wertvolle kulturelle Arbeit vor Ort weiterhin zu ermöglichen, haben wir uns intensiv dafür eingesetzt, diese **Vereinbarung zu verlängern und haben einen entsprechenden Antrag gestellt**, der vom Kreistag im Dezember 2025 auch beschlossen wurde. Mittel für die Umsetzung haben wir mit Sperrvermerk im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn sich mindestens 2/3 der kreisangehörigen Kommunen der Vereinbarung anschließen.